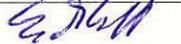


**Sitzung des Hauptausschusse der Wallfahrtsstadt Werl  
Nr. 01/2016 am 02.02.2016**

**I. Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung:**

<b>TOP Nr.</b>	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW
2		Einwohnerfragestunde
3	409	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO hier: Straßenbaumaßnahme Ausbau Kreisverkehre an der Kreuzung Hammer Straße/Salinenring/Rustigestraße und Hammer Straße/Siederstraße/Bahnhofstraße
4	406	Festsetzung verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre 2016 und Erlass einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung
5	405	Anpassung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts
6		Mitteilungen Breitbandausbau in Werl (mündlich)
7		Anfragen

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister	
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>409</b>	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP <b>13</b>	
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>		am <b>02.02.2016</b> <b>18.02.2016</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b>			
wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant			
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
<b>Folgekosten:</b>			
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Nachrichtlich:</b>			
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 20.01.2016	Unterschrift	Sichtvermerke	
Abt. 61		20	 FBL
AZ: 61/Eick			 Allg. Vertreter  BM

**Titel: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO NRW**

hier: Straßenbaumaßnahme „Ausbau Kreisverkehre“ an den Kreuzungen Hammer Straße/ Salinenring/ Rustigestraße und Hammer Straße/ Siederstraße / Bahnhofstraße

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Planungs-/ Bau- und Umweltausschusses vom 02.06.2015 wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die beiden Knotenpunkte Hammer Straße/ Salinenring/ Rustigestraße und Hammer Straße/ Siederstraße / Bahnhofstraße vorgestellt. Die Beschlussfassung wurde auf die Sitzung am 02.09.2015 vertagt. Hierzu wurde die Verwaltung um Überarbeitung der Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich gleicher Betrachtungszeiträume und um Berücksichtigung des in der Sitzung ausgehändigten Anwohnerschreibens gebeten. Weiterhin wurde um Ausführungen zur Historie der Anordnung einer Einbahnstraße in der Rustigestraße und um Beantwortung der Frage, ob die Knotenpunkte auch ohne Lichtsignalanlage leistungsfähig sind, gebeten.

Aus der Sitzung des Planungs-/ Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2015 gingen folgende politische Beschlüsse hervor:

- A Für die Kreuzung Hammer Straße/ Salinenring soll die Planung eines Minikreisverkehrs nicht weiter verfolgt werden. Die vorhandene Lichtsignalanlage soll erneuert werden.

- B Für die Kreuzung Hammer Straße/ Bahnhofstraße/ Siederstraße soll die Kreisverkehrsplanung weitergeführt werden. Der Kreisverkehrsplatz soll unter Inanspruchnahme der anliegenden Grundstücke die Belange aller Verkehrsteilnehmer, beispielsweise durch Anlegen von Fahrbahnteilern in jeder Zufahrtsstraße, optimiert werden.

**Niederschrift aus der Sitzung des PBUA vom 02.09.2015:**

**TOP I/5-261a: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Bau der Kreisverkehre Hammer Straße/ Salinenring/ Rustigestraße und Hammer Straße/ Siederstraße / Bahnhofstraße**

*Nach längerer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, getrennt nach den Knotenpunkten zu entscheiden. Beim Knotenpunkt Hammer Straße / Rustigestraße / Salinenring würde er gerne über eine Ampel abstimmen lassen.*

*Es wird beschlossen,  
die Lichtsignalanlagen des Knotenpunktes Hammer Straße / Rustigestraße / Salinenring zu erneuern.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Beim Knotenpunkt Hammer Straße/Siederstraße/ Bahnhofstraße bittet er die Verwaltung den Kreisverkehr dezidiert zu untersuchen, vor allem hinsichtlich Grundstückszukäufe und Sicherheit der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer. Das Untersuchungsergebnis soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden und dann eine Beschlussfassung zu diesem Knotenpunkt erfolgen.*

Abstimmungsergebnis: 6 Nein-Stimmen  
11 Ja-Stimmen

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 waren noch keine konkreten Baukosten bzw. Planungsgrundlagen vorhanden. Der Haushaltsansatz für den Haushaltsplan 2014 wurde zunächst überschlägig ermittelt und mit 15.000 € Planungskosten veranschlagt. Im Zuge der Planung der beiden Kreisverkehre und der dazu erforderlichen Leistungen durch das beauftragte Ingenieurbüro, das Vermessungsbüro, das Büro für Baugrundgutachten und das Planungsbüro für Verkehrstechnik, stellte sich heraus, dass die in der groben Schätzung veranschlagten Kosten nicht auskömmlich sind. Für die Planung der Kreisverkehre sind zu den oben genannten Haushaltsansatz zusätzlich Verbindlichkeiten in Höhe von 13.000 € entstanden. Zudem ist mit dem Beschluss aus der Sitzung des Planungs-/ Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2015 der Auftrag zur Optimierung des Kreisverkehrs an der Hammer Straße/ Bahnhofstraße/ Siederstraße zu erledigen. Durch die Veränderung der Planung von einem sogenannten Minikreisverkehr zu einem großzügigeren Kreisverkehr entstehen höhere Baukosten. Durch die höheren Baukosten ergeben sich gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure auch höhere Planungskosten, die mit ca. 17.000 € veranschlagt werden.

Infolgedessen erhöht sich das Budget um insgesamt ca. 30.000 €.

### **Deckungsvorschlag:**

Zur Deckung der Mehrkosten beim Basisabrechnungsobjekt 12 01 01 07 93 „Ausbau Kreisverkehre“ schlägt die Verwaltung folgende Mittelübertragung vor:

Dorferneuerung Büderich	30.000,00 €
Nr. 78 Investitionsprogramm 2015	
Basisabrechnungsobjekt 12 01 01 09 32	

Aufgrund der ausgebliebenen Förderzusage der Bezirksregierung Arnsberg konnte die Dorferneuerung Büderich im Jahr 2015 nicht gefördert werden und somit die Baumaßnahme nicht begonnen werden. Es sind noch 53.510,35 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verfügbar.

Im bereits vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl beschlossenen Haushalt 2016 ist der Ausbau Kunibertstraße (Dorferneuerung Büderich) mit einem Gesamtbetrag von 1.400.000 € neu veranschlagt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Werl stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € für die Straßenbaumaßnahme „Ausbau Kreisverkehre“ zu.

Die Mehrkosten werden gedeckt durch eine Mittelübertragung in Höhe von 30.000,00€ aus der Maßnahme Dorferneuerung Büderich (Nr. 78 Investitionsprogramm 2015, Basisabrechnungsobjekt 12 01 01 09 32).

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>406</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input type="checkbox"/> <b>Rates</b>		am	Personalrat ist zu beteiligen		
		<b>02.02.2016</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
		<b>18.02.2016</b>	Zustimmung		<input type="checkbox"/> liegt vor
			<input type="checkbox"/> ist beantrag t		
<b>Agenda-Leitfaden</b>					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b>					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b>					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 04.01.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 32		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 32.50.03					

**Titel: Festsetzung verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre 2016 und Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung**

**Sachdarstellung:**

Der Wirtschaftsring Werl e.V. hat mit Schreiben vom 28.11.2015 die Termine der in diesem Jahr vorgesehenen Veranstaltungen mitgeteilt, für die eine besondere gewerberechtliche Festsetzung erforderlich ist. Zu diesen Aktivitäten zählen auch vier verkaufsoffene Sonntage, an denen eine Öffnungszeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgesehen ist. Es handelt sich um folgende Veranstaltungen:

- a) den „Werler Frühling“ am 13.03.2016,
- b) das „Siederfest“ am 05.06.2016,
- c) den Sonntag im Rahmen der Michaeliswoche am 25.09.2016 sowie
- d) den „Werler Münztag“ am 06.11.2016.

Nach § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG) in aktueller Fassung dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit der Hauptgottesdienste Rücksicht zu nehmen. Darum ist der Zeitraum von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen.

Die Bedingung zum Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage sind in Werl als erfüllt anzu-

sehen, weil die Veranstaltungen, in deren Rahmen die verkaufsoffenen Sonntage stattfinden, seit Jahren als Wallfahrtsstadtfeste etabliert sind.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die vier verkaufsoffenen Sonntage 13. März, 05. Juni, 25. September und 06. November 2016 als verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2016 in Werl und dem Erlass der entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung (sh. Anlage) zu erlassen.

**Anlage**

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im  
Jahr 2016 in der Wallfahrtsstadt Werl vom 19.02.2016**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW S. 516/SGV. NRW 7113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 ([GV. NRW. S. 208](#)), in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.12.2009 ([GV. NRW. S. 765](#)), wird aufgrund des Beschlusses des Rates vom 18.02.2016 für die Wallfahrtsstadt Werl verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in der Wallfahrtsstadt Werl dürfen aus Anlass des „Werler Frühlingfestes“ am 13.03.2016, des „Siederfestes“ am 05.06.2016, im Rahmen der Michaeliswoche am 25.09.2016 und des „Werler Münztages“ am 06.11.2016 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Werl, den 19.02.2016

Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister  
als örtliche Ordnungsbehörde

Grossmann

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>405</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input type="checkbox"/> <b>Rates</b>		am  <b>02.02.2016</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
<b>Agenda-Leitfaden</b>					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b>					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b>					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 22.12.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 32		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 32.82.06.01					

**Titel: Anpassung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes**

**Sachdarstellung:**

Bei der Bewirtschaftung der Parkflächen im Kernbereich der Wallfahrtsstadt Werl ist es in den vergangenen Jahren regelmäßig zu einzelnen Anpassungen und Änderungen gekommen. Eine Gesamtbetrachtung der Parkraumbewirtschaftung erfolgte in den letzten Jahren jedoch nicht.

Derzeit läuft eine politische Diskussion über die Erstellung eines Marketingkonzeptes der Wallfahrtsstadt Werl. Im Zusammenhang mit einem solchen Marketingkonzept ist es sehr sinnvoll, auch die Parkraumbewirtschaftung konzeptionell in den Blick zu nehmen, da die Ziele einer Parkraumbewirtschaftung mit den Zielen eines Marketingkonzeptes teilweise korrelieren. Die Ziele einer Parkraumbewirtschaftung sind

- die Bereitstellung von verfügbarem und erreichbarbarem Parkraum für Gewerbetreibende und vor allem für deren potentielle Kunden sowie
- für Gäste der Innenstadt
- und insbesondere auch für die Anwohnerinnen und Anwohner der Innenstadt,
- die Senkung des ordnungswidrigen Flächenverbrauchs (Falschparker) und
- nachrangig (mit Blick auf die Haushaltslage der Wallfahrtsstadt Werl jedoch nicht unbeachtlich) die Einnahmegenerierung für die Kommune.

In der Sitzung des Rates am 16.12.2015 wurden die Vorschläge der Verwaltung zu den Änderungen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Wallfahrtsstadt Werl vorgestellt. Wie in der Niederschrift dieser Sitzung vermerkt, soll in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.02.2016 über die Vorschläge beraten und abgestimmt werden. Hierzu sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in dieser Vorlage noch einmal dargestellt.

### **Ausgangslage:**

In der Stadtmitte sind vorhanden

- 540 gebührenfreie Parkplätze ohne Höchstparkdauer
- 750 gebührenfreie Parkplätze mit 2 h Höchstparkdauer (blaue Zone)
- 350 gebührenpflichtige Parkplätze mit 2 h Höchstparkdauer \*)
- 300 gebührenpflichtige Parkplätze ohne Höchstparkdauer (Bahnhof, Spinnbahn, Droege Menze und Sponnierstraße)
- 1.940 Parkplätze insgesamt

\*)= die 350 gebührenpflichtigen Parkplätze mit 2 Höchstparkdauer gliedern sich in zwei Gruppen auf:

- Markstraße und Walburgisstraße 30 Cent je 15 Min.
- Neuer Markt, Kirchplatz, Engelhardstraße und Kämperstraße 30 Cent je 30 Min., (wobei in allen Tarifstufen die erste Zeiteinheit nur 10 Cent kostet).

### **Vorgesehene Änderungen:**

#### **a) Verlängerung der Höchstparkdauer in den blauen Zonen (kostenlos mit Parkscheibe) von 2 h auf 3 h, werktags (also montags bis samstags) von 8.00 – 18.00 Uhr**

Problem: Es hat sich herausgestellt, dass eine Höchstparkdauer von 2 h für Besucher der Innenstadt häufig sehr knapp ist.

zu beachten: Eine Anhebung von mehr als 3 h würde dazu führen, dass Halbtagskräfte, die im Innenstadtbereich tätig sind, die Parkplätze belegen könnten, ohne dass die Politessen eine Handhabe dagegen hätten. Die vorhandenen Parkplätze der Innenstadt sollen jedoch gemäß den Zielen eine geordneten Parkraumbewirtschaftung, vorrangig Kunden und Besuchern der Innenstadt zur Verfügung stehen.

Lösungsvorschlag: Ausweitung der Höchstparkdauer in den blauen Zonen auf 3 h.

Hinweis: Auch der Parkplatz an der Stadthalle soll entsprechend ausgeschildert werden (montags bis samstags 3 h Höchstparkdauer). Der Seitenstreifen der Schützenstraße (stadtauswärts) soll ebenfalls mit 3 h Höchstparkdauer ausgewiesen werden, jedoch nur montags – freitags, da der Parkdruck samstags deutlich geringer ist.

#### **b) Aufhebung der Höchstparkdauer auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen Neuer Markt, Kirchplatz, Engelhardstr. und Kämperstr. (bisher 2 h)**

Problem:

Wie bereits unter a) dargestellt, ist eine Höchstparkdauer von 2 h für Besucher der Innenstadt häufig sehr knapp.

#### zu beachten:

Bei einem Preis von 0,50 € je 30 min. ist nicht damit zu rechnen, dass hier regelmäßige Dauerparker die Parkplätze belegen werden. Tagesbesuchern (wie z. B. Wallfahrern) wird hier jedoch die Möglichkeit gegeben, innenstadtnah zu parken. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass der derzeit ausreichend zur Verfügung stehende freie Parkraum hierdurch wesentlich verringert wird und schlägt daher vor, für die o. g. Parkplätze die Höchstparkdauer zu streichen.

#### Lösungsvorschlag:

Entfall der Höchstparkdauer auf den Parkplätzen Neuer Markt, Kirchplatz, Engelhardstraße und Kämperstraße.

#### Hinweis:

Bei den Parkflächen an der Marktstraße und der Walburgisstraße soll die Höchstparkdauer von 2 h bestehen bleiben, weil in diesen beiden Teilbereichen der Innenstadt der Parkdruck relativ hoch ist und die Parkflächen häufig belegt sind.

Bei den Parkplätzen Bahnhof, Spinnbahn, Droege Menze und Sponnierstraße bleibt es bei der Regelung, dass hier keine Höchstzeitbegrenzung besteht und für eine Gebühr von 1 € pro Tag geparkt werden kann.

### **c) Parkplatz hinter dem Rathaus**

#### Problem:

Durch die Ausweisung diverser gebührenpflichtiger Parkplätze ist die Frage, wie der Parkplatz hinter dem Rathaus bewirtschaftet werden soll, in den Fokus gerückt.

#### Hinweis:

Hinter und neben dem Rathaus sind 123 Stellplätze vorhanden. Hiervon sind nach der Baugenehmigung 83 für das Rathaus vorzuhalten, sodass diese Plätze von Mitarbeiter/innen und Mandatsträger/innen weiterhin kostenlos genutzt werden können. Die verbleibenden 40 Stellplätze stehen einer Bewirtschaftung zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass samstags und sonntags kein Parkdruck auf diesem Parkplatz herrscht, sodass die Bewirtschaftung nur von montags – freitags erfolgen muss. So sind diese Stellplätze an Samstagen kostenlos und ohne Höchstparkdauer von Besuchern, Kunden aber auch Mitarbeitern der Innenstadt nutzbar.

#### Lösungsvorschlag:

40 Stellplätze des Parkplatzes hinter dem Rathaus werden montags bis freitags von 8.00 – 18.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 3 h kostenlos zur Verfügung gestellt (also als blaue Zone ausgewiesen).

### **d) Ausweitung des Angebots für Pendlerausweise**

Problem: Die Pendlerausweise für die Parkplätze Bahnhof, Spinnbahn, Droege Menze und Sponnierstraße, auf denen mit einer Gebühr von 1 € / Tag geparkt werden kann, werden nur in sehr geringer Anzahl nachgefragt (siehe Aufstellung).

Dauer	Gebühr	Im Jahr 2015 ausgestellte Ausweise
1 Monat	20 €	3
3 Monate	55 €	0
6 Monate	100 €	2
12 Monate	180 €	6

Lösung:

Insbesondere unter dem Aspekt, es Arbeitgebern im Innenstadtbereich zu ermöglichen, kostengünstig Parkplätze für ihre Mitarbeiter/innen bereitstellen zu können, soll zu dem bisherigen Angebot ein zusätzliches gemacht werden.

Künftiges zusätzliches Angebot:

ab 5 Pendlerausweise für 12 Monate: 150 € je Ausweis

Weiterhin soll das Angebot für die Pendlerausweise stärker beworben werden. Hier sollen beispielsweise Hinweisaufkleber an den Parkautomaten der betroffenen Parkplätze angebracht werden, weil hier die potentiellen Kunden regelmäßig ihre Tages bzw. Wochentickets ziehen.

**e) Aktion an den Schnäppchensamstagen**

Problem:

Der Wirtschaftsring wünscht zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt mehr kostenfreie Parkplätze.

Zu beachten:

Der Wirtschaftsring führt jeweils am ersten Samstag im Monat einen sogenannten „Schnäppchensamstag“ durch. Um diese Aktion des Einzelhandels seitens der Stadt positiv zu begleiten, sollen an den „Schnäppchensamstagen“ zusätzlich zu den kostenlosen Parkplätzen am Rathaus weitere Parkplätze kostenlos nutzbar sein. Dieses zusätzliche Parkplatzangebot könnte der Wirtschaftsring im Marketing für diese Veranstaltung nutzen.

Das Parkhaus Kämperstraße würde sich hier gut anbieten. Es liegt sehr innenstadtnah. Jedoch ist es nicht so hoch frequentiert, wie das Parkhaus „Neuer Markt“. Daher bietet es am ehesten Gewähr dafür, dass auch bei höheren Nutzerzahlen durch die gezielte Werbung, noch freie Stellplätze für mögliche Besucher der Innenstadt vorhanden sind.

Eine Begrenzung der Höchstparkdauer durch Parkscheibe an diesen Aktionssamstagen wird hier nicht als sinnvoll erachtet. Entweder müsste eine umständliche Formulierung auf das Zusatzschild zum Parkschild wie „mit Parkschein, am 1. Samstag im Monat 3 h mit Parkscheibe“, was zu Parkvergehen wegen Verständnisschwierigkeiten führen würde oder an jedem 1. Samstag im Monat müsste die Beschilderung im Parkhaus geändert werden, was nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

### Lösungsvorschlag:

Gebührenfreies Parken jeweils am 1. Samstag im Monat im Parkhaus Kämperstraße.

### **f) Einführung eines Parkleitsystems**

#### Problem:

Einige der innenstadtnahen Parkplätze wie z. B. Spinnebahn oder Buntekuhstraße liegen sehr versteckt und sind für ortsunkundige Besucher ohne Hilfsmittel wie Stadtplan oder Hinweisbeschilderung nur schwer auffindbar.

#### Zu beachten:

Durch eine zu erstellenden Hinweisbeschilderung könnte eine bessere Auffindbarkeit dieser Parkplätze gewährleistet werden. Hierbei ist von der Verwaltung an eine Beschilderung in einfacher Form gedacht (keine Hinweistafeln mit Displayanzeigen mit aktuellen freien Parkplätzen).

Eine Umsetzung sollte erst mit etwas zeitlicher Verzögerung nach Implementierung der Maßnahmen a) - e) erfolgen. Die Verwaltung sieht eine Umsetzung in der 2. Jahreshälfte 2016 als sinnvoll an.

#### Lösung:

Einführung eines Parkleitsystems in einfacher Form in der zweiten Jahreshälfte 2016.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Höchstparkdauer in den blauen Zonen (kostenlos mit Parkscheibe) von 2 h auf 3 h, werktags (also montags bis samstags) von 8.00 – 18.00 Uhr auszuweiten,  
auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen Neuer Markt, Kirchplatz, Engelhardstraße und Kämperstraße (bisher 2 h) die Höchstparkdauer aufzuheben,  
die 40 zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Parkplätze hinter dem Rathaus mit einer Höchstparkdauer von 3 h, montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr kostenlos zur Verfügung zu stellen (blaue Parkzone),  
als zusätzliches Angebot bei den Pendlerausweisen für die Parkplätze Bahnhof, Spinnebahn, Droege Menze und Sponnierstraße das Angebot aufzunehmen: ab einer Bestellung von 5 Pendlerausweisen für 12 Monate: wird ein Preis von 150 € je Ausweis gewährt,  
an den Schnäppchensamstagen (1. Samstag) im Monat das Parkhaus Kämperstraße zusätzlich zum Parkplatz des Rathauses kostenlos zur Verfügung zu stellen und ein Parkleitsystem in der 2. Jahreshälfte 2016 einzuführen.